



Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-119/2003/1 Aktenzeichen: Datum: 18.09.2007 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) (Entschädigungssatzung)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
04.10.2007	Ordnungsausschuss	7	6	0	6	0	0
09.10.2007	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	8	7	0	7	0	0
25.10.2007	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	18	0	18	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtratrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Die Gemeinde Wörpen wird zum 01. Januar 2008 in die Stadt Coswig (Anhalt) eingegliedert und damit ab diesem Zeitpunkt ein Ortsteil der Stadt Coswig (Anhalt). Daraus folgend wird die bisherige Freiwillige Feuerwehr Wörpen zur Ortsfeuerwehr Wörpen. Der entsprechende Gebietsänderungsvertrag wurde bereits am 24. September 2007 unterzeichnet.

Die 1. Änderungssatzung ist nunmehr zur Anpassung des Satzungsrechtes notwendig. Die 1. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)
(Entschädigungssatzung)